EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung
Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr
im Konzertsaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur coronakonformen Gemeindeversammlung mit den folgenden

TRAKTANDEN

1. **Wahl der Stimmenzähler**

2. **Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I**
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. **Neue Kredite 2022 gemäss GO § 48**
   3.1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr mit CHF 120‘000.00
   3.2 Ersatz Strassenwischmaschine mit CHF 100‘000.00
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. **Budget 2022**
   4.1 **Erfolgsrechnung** mit Aufwandüberschuss von CHF 239‘200.00
   4.2 **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 290‘000.00
   4.3 **Steuerfuss** 119 Prozent für natürliche Personen
   4.4 **Steuerfuss** 149 Prozent für juristische Personen
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. **Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**

6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Hans-Peter Berger — *Gemeindepräsident*
Kurt Kohl — *Gemeindeverwalter*

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Das Budget 2022 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen oder unter www.langendorf-so.ch (Startseite) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Aufgrund der bestehenden Schutzmassnahmen zur Corona-Pandemie besteht für politische Veranstaltungen in Innenräumen Maskenpflicht und die Kontaktdaten der Anwesenden werden erhoben. Auf den gewohnten Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird wegen dem Konsumationsverbot verzichtet.

Traktandum 2: Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I

Infolge der seit längerem angespannten Arbeitsbelastungssituation auf der Gemeindeverwaltung beschloss der Gemeinderat Ende 2020, die Organisationsstruktur der Verwaltung durch eine externe Firma untersuchen zu lassen. Dabei wurde einerseits die Belastungssituation der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersucht. Andererseits wurde abgeklärt, ob die Organisationsform und die Arbeitsabläufe innerhalb der Abteilungen optimiert werden können.

Die Organisationsanalyse zeigt auf, dass die Organisationsform sinnvoll und die Arbeitsabläufe effizient und innerhalb der Abteilungen durchlässig sind. Die Organisationsanalyse zeigt aber auf, dass insbesondere der Gemeindeverwalter in den Bereichen *Finanzen und Gemeindeschreiberei* sowie die Bauverwaltung entlastet werden müssen. Zur Entlastung des Gemeindeverwalters sollen den Stellen Kanzlei / EWK und Finanzen zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen und diese somit aufgewertet werden. Damit werden beim Gemeindeverwalter Ressourcen frei, um sich den wichtigen Finanzbereichen und der Organisationsentwicklung vermehrt widmen zu können. Denn der Wille, notwendige Neuerungen umzusetzen, besteht schon lange. Die Umsetzung scheiterte in den vergangenen Jahren jedoch an den fehlenden personellen Ressourcen.

Bereich Gemeindeschreiberei (Kanzlei / Einwohnerkontrolle):
Dem Arbeitsbereich Kanzlei / EWK werden zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zugeteilt. So soll diese Stelle verantwortlich sein für die Protokollführung, die Archivierung und die Verantwortung zur Umsetzung von Projekten (z. B. Einführung Geschäftsverwaltungssoftware GEVER). An die Stelle werden somit erhöhte Anforderungen gestellt, welche sich auch in der Lohneinreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO Anhang I) eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei* geschaffen werden (BK 13 – BK 16). Durch die zusätzliche Zuteilung von Aufgaben und generell steigendem Arbeitsvolumen muss der Arbeitsbereich Kanzlei / EWK um ein Pensum von 50% aufgestockt werden (Einreihung Verwaltungsangestellte II). Damit kann auch die Stellvertreterregelung bei Ferien- oder anderen Abwesenheiten gewährleistet werden.

Bereich Finanzen:
Der Stelle sollen vermehrt qualifiziertere Buchhaltungsarbeiten zugeteilt werden (z. B. Zahlungsverkehr, Lohnzahlungen, Mehrwertsteuer). Für die zusätzlich zugeteilten Aufgaben reicht das vorhandene Pensum von 100% aus. An die Stelle werden jedoch erhöhte Anforderungen gestellt, welche sich auch in der Lohneinreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der DGO Anhang I eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Finanzen* geschaffen werden (BK 13 – BK 16).

Bauverwaltung / Bausekretariat:
Die notwendige Entlastung des Bauverwalters ist hinlänglich bekannt. Der Gemeinderat hat jedoch die definitive Einführung eines Bausekretariates zurückgestellt, aber bis Mitte 2023 eine befristete Stelle bewilligt (30 Stellen%).

Aus vorgenannten Gründen sollen in der DGO Anhang I zwei neue Funktionen aufgenommen werden.

Funktion:	Lohnklassen:
Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei	BK 13 – BK 16
Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Finanzen	BK 13 – BK 16

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 3: Neue Kredite 2022 gemäss GO § 48

3.1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr mit CHF 120‘000.00

Der im Einsatz stehende Mannschaftstransporter mit Jahrgang 1986 entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards und die Sicherheit der Mannschaft bei einem Einsatz ist nur bedingt gewährleistet. Auch finden sich noch kaum Feuerwehrleute, welche mit dem Oldtimerfahrzeug zurechtkommen. An die Beschaffungskosten leistet die Solothurner Gebäudeversicherung einen Beitrag von 1/3.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.2 Ersatz Strassenwischmaschine mit CHF 100‘000.00

Die im Jahr 2011 gekaufte Occasions-Strassenwischmaschine Boschung (1. Inverkehrsetzung 2007) ist defekt und es steht eine grosse Reparatur der Elektronikkomponenten inkl. Verkabelung an. Da es nicht die erste grössere Reparatur ist - weitere können jederzeit folgen - und die Betriebskosten immer höher werden, ist eine Ersatzbeschaffung angezeigt. Zur Beschaffung steht ein nach Euronorm 6d turbodieselbetriebenes Vorführmodell (mit 240 Betriebsstunden) der Firma Bucher im Vordergrund, wofür der Gemeinde ein konkretes Angebot vorliegt.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 4: Budget 2022

Das Budget in Kürze (HRM2)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
1. Erfolgsrechnung				
Ertrag	22‘321‘700	21‘884‘500	21‘231‘964	21‘251‘204
Aufwand	22‘560‘900	22‘174‘600	21‘123‘634	20‘594‘360
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisver.	-239‘200	-290‘100	108‘330	656‘844
Ergebnisverwendung: Bildung Vorfinanzierung	-	-	-	600‘000
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-	-	108‘330	56‘844
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	390‘000	1‘640‘000	5‘853‘423	4‘065‘351
Einnahmen	100‘000	607‘000	167‘710	113‘275
Nettoinvestitionen	290‘000	1‘033‘000	5‘685‘713	3‘952‘076
3. Finanzierung				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-239‘200	-290‘100	108‘330	56‘844
Nettoinvestitionen VV	290‘000	1‘033‘000	5‘685‘713	3‘952‘076
Finanzierungsbedarf	529‘200	1‘323‘100	5‘577‘383	3‘895‘232
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1‘639‘200	1‘473‘200	1‘175‘705	966‘845
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-124‘400	-108‘500	-55‘968	-47‘719
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-201‘500	-200‘000	-67‘015	600‘000
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	784‘100	-158‘400	-4‘524‘661	-2‘376‘106
4. Selbstfinanzierung / Cashflow				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-239‘200	-290‘100	108‘330	56‘844
Abschreibungen/Wertberichtigungen	1‘639‘200	1‘473‘200	1‘175‘705	966‘845
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-124‘400	-108‘500	-55‘968	-47‘719
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	-201‘500	-200‘000	-67‘015	600‘000
Selbstfinanzierung / Cashflow	1‘074‘100	874‘600	1‘161‘052	1‘575‘970
5. Selbstfinanzierungsgrad	370.38%	84.67%	20.42%	39.88%
6. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen	11‘605‘000	11‘780‘000	11‘167‘398	11‘952‘547
Direkte Steuern juristische Personen	420‘000	365‘000	546‘594	485‘655
Übrige direkte Steuern (Grundstück-/Kapitalsteuer)	345‘000	90‘000	312‘183	89‘115
Besitz- u. Aufwandsteuern (Hundesteuer)	25‘500	25‘800	25‘429	25‘494
Total	12‘395‘500	12‘260‘800	12‘051‘604	12‘552‘811
7. Nettoschuld je Einwohner				
Nettoverschuldung absolut	ca. 15‘400‘000	ca. 13‘200‘000	7‘140‘843	2‘619‘631
Nettoverschuldung pro Einwohner	ca. 4‘026	ca. 3‘474	1‘885	685
Einwohner per 31.12.	ca. 3‘825	ca. 3‘800	3‘789	3‘824
8. Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) (wenn NVQ der letzten Jahresrechnung über 150% liegt, so muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget mindestens 80% betragen)	ca. 147%	ca. 128%	72.54%	25.06%